

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung

Werkhofstrasse 59
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 63 93
 baugesuche@bd.so.ch
 arp.so.ch

Eingang ARP

Baugesuch ausserhalb Bauzone

Begleitformular für bauliche Massnahmen und Zweckänderungen mit kantonaler Bewilligungserfordernis gemäss § 38^{bis} PBG (Zonenkonformität / Ausnahmegewilligung nach RPG)

Personalien			
Durch Bauherrschaft oder örtliche Baubehörde auszufüllen	Bauherrschaft		
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		
	Vertreten durch:		
	Rechnungsadresse:		
	Grundeigentümer/-in	Bauherrschaft	Gemäss beiliegendem Grundbuchauszug (bei mehreren Grundeigentümern separate Adressliste)
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		
	Projektverfasser/-in	Bauherrschaft	
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		

Vorhaben / Lage / Objekt			
Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	Vorhaben:		
	Art des Verfahrens:	ordentlich / noch nicht ausgeführt nachträglich / bereits (teilweise) ausgeführt (⇒ Fotos beilegen)	
	Gemeinde (inkl. Ortsteil):		
	Grundstück-Nr/n.:		
	Koordinaten:	X: <input type="text"/> Y: <input type="text"/>	
	Zonen (Gesamtplan):	ausserhalb Bauzone (z.B. Landwirtschaftszone, Reservezone, Wald etc.) teilweise innerhalb / teilweise ausserhalb Bauzone	
	Bestehende Bauten und Anlagen (inkl. Abbruch und Wiederaufbau)	Gebäude Nr/n.	<input type="text"/>
		Baujahr:	<input type="text"/>
Zweck der Baute / Anlage (bisher):		Bauernhaus / Stöckli nicht landw. Gewerbebetrieb Ökonomiegebäude nicht landw. Wohnhaus andere:	

Bestehende Wohngebäude (oder Gebäudeteile)	War das Gebäude (inkl. sämtlicher Wohnungen) in den letzten 20 Jahren immer bewohnt? Ja Nein, seit (Monat Jahr) nicht mehr. Nein, von bis nicht (Monat Jahr). Ist der Wasser- und Stromanschluss noch in Betrieb? Ja Nein, seit (Monat Jahr) nicht mehr. Nicht vorhanden
Kommunal geschützte Bauten und Anlagen	Steht die Baute oder Anlage unter kommunalem Schutz? Ja (⇒ Gemeinderatsbeschluss und Unterschutzstellungsverfügung beilegen) Nein

Aufgaben örtliche Baubehörde (vor Weiterleitung an kantonale Leitbehörde / Koordinationsstelle)

Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	öffentliche Auflage <i>Informationen an die örtliche Baubehörde</i> ⇒ Die Publikation / öffentliche Auflage ist immer notwendig (Bauvorhaben, ordentliches/nachträgliches Gesuch etc. unerheblich). ⇒ Bei unvollständigen Unterlagen zum Zeitpunkt der 1. Publikation und/oder Ausnahmen, die nicht publiziert wurden, ist eine 2. / 3. Publikation / öffentliche Auflage zwingend nötig. ⇒ Publikationsorgane: kantonales Amtsblatt und amtliches Publikationsorgan der Gemeinde ⇒ Einsprachen sind durch die örtliche Baubehörde der Bauherrschaft mit Frist zur Stellungnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Die Stellungnahme der Bauherrschaft ist durch die örtliche Baubehörde an die Einsprecher zur Kenntnisnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Erfolgen weitere Eingaben, ist mit diesen identisch zu verfahren. Dem ARP sind sämtliche Korrespondenzen zum rechtlichen Gehör und eine allfällige Stellungnahme der örtlichen Baubehörde für die weitere Bearbeitung zuzustellen.	
	1. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	2. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	Beurteilung Vollständigkeit / Baupolizei / kommunale Zonenvorschriften ⇒ Falls mindestens eine Frage mit nein beantwortet werden muss, haben die Baugesuchsunterlagen noch nicht den Stand, dass diese zur kantonalen Prüfung weitergeleitet werden können (Pendenz Baubehörde / Bauherrschaft).	
	Sind die Gesuchsunterlagen vollständig? ⇒ Falls nein: Unterlagen sind durch örtliche Baubehörde vor der Weiterleitung ans ARP einzufordern.	Ja Nein
	Werden die baupolizeilichen Bestimmungen eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein
	Werden die kommunalen Zonenvorschriften eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein
	Entscheid örtliche Baubehörde	
	Wird aufgrund der Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen und den kommunalen Zonenvorschriften eine Baubewilligung (inkl. notwendigen Ausnahmebewilligungen) erteilt? ⇒ Falls nein: Baugesuche mit einem Standort ausserhalb der Bauzone, welche die baupolizeilichen und/oder kommunalen Zonenvorschriften nicht einhalten und keine (Ausnahme-)Bewilligung erteilt werden kann, werden direkt durch die kommunale Baubehörde (ohne Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement) mittels Verfügung an die Bauherrschaft abgelehnt (siehe auch Mitteilungsblatt 2020).	Ja Nein

Bemerkungen: (z.B. Haltung der örtlichen Baubehörde für allfällige Interessenabwägung)

Für die örtliche Baubehörde bestätigt die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:

Datum: Stempel / Unterschrift:

Beilagen:

Komplettes Baugesuch in min. 2 Exemplaren (idealerweise 3 Exemplare) inkl. Baugesuchsformular /-mappe der örtlichen Baubehörde

- *Sämtliche Baugesuchexemplare sind gemäss § 6 KBV zu unterzeichnen.*
- *Es sind immer alle vorhandenen Baugesuchexemplare (Originale, keine Kopien) dem Kanton zuzustellen. Gemäss §§ 5 und 6 Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) sind Baugesuche im Doppel einzureichen.*

Allfällige Einsprachen (inkl. Korrespondenz zum rechtlichen Gehör)
Archivakten

Archivakten

Für die kantonale Prüfung werden sämtliche Archivakten der örtlichen Baubehörde in Zusammenhang mit Baugesuchen und allfälligen Voranfragen auf dem betroffenen Grundstück (falls Ensemble auf mehreren Grundstücken, alle) benötigt. Die Unterlagen sind vollständig - d.h. mit sämtlichen Bewilligungen, Korrespondenzen und Planunterlagen - und im Original einzureichen. Die Akten werden nach Abschluss des laufenden Verfahrens wieder retourniert. Es sind entweder die Akten einzureichen oder es ist schriftlich zu bestätigen, dass keine Archivakten vorhanden sind:

Akten-Nr.	Datum Entscheid:	Vorhaben:

Für die örtliche Baubehörde bestätigt, dass in ihrem Archiv keine Archivakten vorhanden sind:

Datum: Stempel / Unterschrift:

Dieses Formular ist zusammen mit den Beilagen und in Papierform **ausschliesslich** an die zuständige Leitbehörde / Koordinationstelle zu senden:

⇒ Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Hinweise

Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen neben der ordentlichen Baubewilligung zusätzlich gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wird durch das Bau- und Justizdepartement geprüft, ob die Baute oder Anlage zonenkonform ist und eine Bewilligung nach Art. 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) erteilt werden kann, oder ob eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 ff. RPG in Frage kommt. Dem Bauvorhaben dürfen dabei keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Im Rahmen dieser Prüfung übernimmt das Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche die Koordination bei den folgenden kantonalen Fachstellen (sofern zuständig):

- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umwelt
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Folgende Stellen müssen durch die örtliche Baubehörde mit den Gesuchsunterlagen separat bedient werden, sofern eine rechtliche Grundlage dies erfordert:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit (inkl. Energiefachstelle)
- Solothurnische Gebäudeversicherung

Weitere Informationen siehe: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/baugesuche/>